

# Corona-Hygieneplan der Grundschule Hof-Moschendorf Stand 09.11.2020

# Vorbemerkung

Das Kultusministerium Bayern unter <u>COVID-19-Pandemie: Hygieneplan zur</u> <u>Einhaltung des Infektionsschutzes an bayerischen Schulen (vgl. § 16 der 6. BaylfSMV)</u> einen Rahmen - Hygieneplan - Corona für Schulen herausgegeben, der die Grundlage für den Hygieneplan unserer Schule bildet.

Alle konkreten Regelungen für unsere Schule finden sich jeweils in den Unterpunkten "In Hof-Moschendorf gilt konkret".

Alle getroffenen Regelungen sind einzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen des Schulpersonals unbedingt Folge zu leisten.

### Rahmenbedingungen

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Es gilt der 3-Stufen Plan, der sich an den Inzidenzwerten orientiert.

Tritt ein bestätigter Covid-19 Fall in einer Klasse auf, so wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen, sowie eine Quarantäne vom zuständigen Gesundheitsamt angeordnet. Alle betroffenen Kinder der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 und 7 nach Erstexposition auf Sars- CoV-2 getestet. Nach Vorliegen des zweiten Testergebnisses entscheidet das Gesundheitsamt, ob die Quarantäne verkürzt werden kann.

Hat ein positiv getestetes Kind an einer Veranstaltung in einer großen, gut durchlüfteten Halle teilgenommen, wurden die Maskenplicht und der Mindestabstand zuverlässig eingehalten, liegt es im Ermessen des Gesundheitsamtes, nicht alle anwesenden Personen als enge Kontaktpersonen einzustufen, sondern eine individuelle Ermittlung enger Kontaktpersonen vorzunehmen.

### Wichtigste Maßnahmen sind daher:

- 1. möglichst mindestens 1,5 m Abstand zu Personen halten,
- 2. regelmäßiges und gründliches Händewaschen
- **3. Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen
- **4.** mit den Händen nicht in das **Gesicht**, insbesondere an die Schleimhäute fassen
- 5. keine gegenseitigen Berührungen
- **6. persönliche Gegenstände** wie Arbeitsmaterialien nicht mit anderen Personen teilen
- 7. regelmäßiges Lüften der Räume
- **8.** bei akuten, grippeähnlichen **Krankheitsanzeichen** auf jeden Fall zu Hause bleiben
- 9. gründliche und hygienische Reinigung des Schulgebäudes
- 10. Keine Durchmischung von Gruppen. Der Religionsunterricht findet vorerst nur klassenintern statt. Es wird ein kofessionsübergreifernder Unterricht erteilt.

### Mindestens 1,5 m Abstand zu Personen halten.

- Die Kinder des TPZ betreten das Schulhaus durch den Pausenhof.
- Im Treppenhaus sind durch Absperrbänder und Hinweisschilder die Auf- und Abgänge extra gekennzeichnet.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht. Auch im Unterricht muss der Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- In der Pause im Freien wird den Kindern eine Tragepause eingeräumt. Es muss genügend Abstand zueinander eingehalten werden.
- Die Kinder sitzen möglichst mit großem Abstand..
- Die Sitzordnung ist frontal.

- Gruppen- und Partnerarbeit ist möglich.
- Toiletten werden nur auf den festgelegten Gängen genutzt.
  Sie dürfen nur einzeln betreten werden, vorher muss sich das Kind versichern, dass der Raum frei ist.
- Pausen werden getrennt nach den Jgst. 1./2. und 3./4. auf den gewohnten Pausenhöfen abgehalten.
   Mund Nasen Masken müssen versehriftsmößig angelegt und getragen

**Mund-Nasen-Masken** müssen vorschriftsmäßig angelegt und getragen werden.

- Ein Pausenverkauf unter Einhaltung der Hygienerichtlinien ist gestattet.
- Die Betreuungsgruppen halten die Pausen nach den normalen Pausenzeiten ab.
- Das TPZ geht in die Pause, wenn der Hof frei ist bzw. je nach Bedarf.
- Nach den Pausen betreten die Kinder mit Sicherheitsabstand das Schulhaus.
- Nach dem Unterricht verlassen die Kinder unter Aufsicht der Lehrkräfte zeitlich versetzt die Klassenräume und begeben sich unmittelbar auf den Heimweg oder in die Betreuungsräume.

### Regelmäßiges und gründliches Händewaschen

### In Hof-Moschendorf gilt konkret:

- Die Schüler\*innen waschen mindestens 20 sec die Hände mit Wasser und Seife.
- Beim Betreten der Klassenräume, vor jedem Essen, nach dem Toilettenbesuch und nach der Pause müssen die Hände gewaschen werden, gegebenenfalls auch nach dem Benutzen eines Taschentuchs oder bei weiterem Bedarf.

<u>Husten- und Niesetikette, keine Berührungen im Gesicht und Berührungsverbot von</u> Mitschüler\*innen und Schulpersonal:

- Die Lehrkräfte thematisieren das richtige Verhalten im Unterricht.
- Im Treppenhaus erinnern geeignete Plakate die Kinder an die geltenden Regeln.

 Die Erziehungsberechtigten werden durch entsprechende Briefe ebenfalls zur Thematisierung angehalten.

# <u>Persönliche Gegenstände wie Arbeitsmaterialien nicht mit anderen Personen</u> teilen

# In Hof-Moschendorf gilt konkret:

- Bücher, Arbeitsmaterialien (Stifte, Lineal, Radiergummi...) werden nicht mit anderen geteilt oder verliehen.
- Essen, Trinkbecher o.ä. werden nicht geteilt.
- Wenn jemand Geburtstag hat, dürfen keine Lebensmittel zum Verteilen mitgebracht werden.

## Regelmäßiges Lüften der Räume

### In Hof-Moschendorf gilt konkret:

- Mindestens nach jeder Unterrichtsstunde wird für ausreichende Durchlüftung der Klassenräume gesorgt. (Musikunterricht siehe S. 22 Rahmenhygieneplan)
- Die Fenster werden für mindestens 5 min vollständig geöffnet, keine Kippstellung.

### Krankheitsanzeichen

- Bei akuten, grippeähnlichen Symptomen darf ein Kind nicht in die Schule geschickt werden.
- Treten solche Symptome während der Unterrichts- oder Betreuungszeit auf, werden die Schüler\*innen unverzüglich nach Hause geschickt. Dazu ist eine ständige Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten dringend erforderlich.
- Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren. IfSG ist der Verdacht einer Erkrankung in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) meldepflichtig.

- Bei Verdacht auf eine COVID-19 Infektion kommt das Vorgehen entsprechend den RKI-Empfehlungen (Epidemiologisches Bulletin 19/2020) bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen bei einer Schülerin bzw. bei einem Schüler zur Anwendung.
- Unter welchen Bedingungen die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler in den Präsenzunterricht zurückkehren kann, hängt von den Infektionszahlen vor Ort ab. (siehe S. 26 des Rahmen- Hygieneplans, 02.09.2020)
- In Stufe 1 und 2 dürfen Kinder mit leichtem Schnupfen und gelegentlichem Husten die Schule besuchen.

### Gründliche und hygienische Reinigung des Schulgebäudes

Für die fachgerechte Reinigung einer Schule sind die Reinigungskräfte zuständig. Die Belehrung über die richtige Reinigung übernimmt der Sachaufwandsträger.

- Alle Klassenzimmer, Toiletten, Lehrerzimmer und Verwaltungsräume werden täglich um 16 Uhr gereinigt.
- Dabei werden Fußböden, Tische, Handläufe, Türklinken, Armaturen und weitere Kontaktflächen gewischt und desinfiziert.